ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

ecosol BRITE N

Stoff- / Produktidentifikation

UFI 798R-E0KG-100S-09Q8

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Flüssiger Glanztrockner für Gläser- und Geschirrspülmaschinen. Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

HAGLEITNER HYGIENE INTERNATIONAL GMBH
Lunastrasse 5
5700 Zell am See

Telefon-Nr.	+43 (0)5 0456
Fax-Nr.	+43 (0)5 0456 7777
E-Mail	regulatoryaffairs@hagleitner.at
Auskunftgebender Bereich / Telefon	Regulatory Affairs

Adresse/Lieferant

Steinfels Swiss Division der Coop Genossenschaft
St. Gallerstrasse 180
CH8404 Winterthur

Telefon-Nr.	052 234 44 00
Fax-Nr.	052 234 44 01
E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB	info@steinfels-swiss.ch

1.4. Notrufnummer

145 (Tox Info Suisse)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
Aquatic Acute 1	H400

Aquatic Chronic 3	H412

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.
Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise ***

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
EUH208 Enthält	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1), Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Ergänzende Informationen

Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

ALKOHOL, C12/C15, ETHOXYLIERT, PROPOXYL

CAS-Nr. 120313-48-6

Konzentration >= 10 < 25 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Acute 1	H400
Eye Irrit. 2	H319

Skin Irrit. 2	H315	
Aquatic Chronic 3	H412	

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Acute 1	M = 1

Fettalkoholalkoxylat 4

CAS-Nr. POLYMER
EINECS-Nr. POLYMER
Registrierungsnr. 02-2119552554-37-0000
Konzentration >= 10 < 25 %
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4	H302
Eye Irrit. 2	H319
Aquatic Chronic 3	H412
Aquatic Acute 1	H400

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

CAS-Nr. 55965-84-9
Konzentration >= 0,001 < 0,0015 %
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 2	H310
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410
Skin Sens. 1A	H317
Skin Corr. 1C	H314
Acute Tox. 2	H330
Acute Tox. 3	H301
Eye Dam. 1	H318

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Dam. 1	H318	>= 0,6 %
Eye Irrit. 2	H319	>= 0,06 < 0,6 %
Skin Corr. 1C	H314	>= 0,6 %
Skin Irrit. 2	H315	>= 0,06 < 0,6 %
Skin Sens. 1A	H317	>= 0,0015 %
Aquatic Acute 1		M = 100
Aquatic Chronic 1		M = 100

Zusätzliche Anmerkungen:
CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung B

Weitere Inhaltsstoffe

Ethanol

CAS-Nr. 64-17-5
EINECS-Nr. 200-578-6
Registrierungsnr. 01-2119457610-43-XXXX
Konzentration >= 1 < 10 %
Hinweis: [3]
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 2	H225

Anmerkung

[3] Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwerten

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlung

Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Verträglich mit allen gängigen Löschmitteln.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Sonstige Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert	>=	5	<=	25	°C

Lagerstabilität

Lagerzeit: 3 Jahre

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur in Originalverpackung aufbewahren. Lagerräume gut belüften.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten, mit Vorsicht öffnen und handhaben.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Flüssiger Glanztrockner für Gläser- und Geschirrspülmaschinen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sonstige Angaben

Die Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Handschutz

Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe verwenden.

Geeignetes Material	Butyl		
Materialstärke	=	0,5	mm
Durchdringungszeit	>=	120	min
Geeignetes Material	Nitril		
Materialstärke		0,4	mm
Durchdringungszeit	>=	480	min

z.B.: BRILLANT nitrilCOMFORT, Art.-Nr. 4451000700 oder BRILLANT nitrilSTYLE, Art.-Nr. 4451001300

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig, klar

Farbe blau

Geruch produktspezifisch

Gefrierpunkt

Wert	ca.	-4	bis	4	°C

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Wert	ca.	100	°C

Flammpunkt

Wert	ca.	48	°C
Methode	closed cup		

Zersetzungstemperatur

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

pH-Wert

Wert	7,4	
Konzentration/H2O	100	%
Temperatur	20	°C
Bemerkung	neutral	

Viskosität

dynamisch

Wert	ca.	60		mPa.s
Temperatur		20	°C	

Löslichkeit(en)

Bemerkung: nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung: nicht bestimmt

Dampfdruck

Bemerkung: nicht bestimmt

Dichte und/oder relative Dichte

Wert	ca.	0,99		g/cm³
Temperatur		20	°C	

Relative Dampfdichte

Bemerkung: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Sublimationspunkt

Bemerkung: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit

Bemerkung: nicht bestimmt

Verdunstungszahl

Bemerkung: nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung: vollständig mischbar

Selbstentzündungstemperatur

Bemerkung: nicht bestimmt

Brennzahl

Bemerkung: nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

Bewertung: Keine bekannt

Schüttdichte

Bemerkung: nicht bestimmt

Rütteldichte

Bemerkung: nicht bestimmt

Festkörpergehalt

Bemerkung: nicht bestimmt

Sättigungskonzentration

Bemerkung: nicht bestimmt

Kritischer Punkt

Bemerkung: nicht bestimmt

Dissoziationskonstante

Bemerkung nicht bestimmt

Oberflächenspannung

Bemerkung nicht bestimmt

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktionen mit Verunreinigungen.

10.2. Chemische Stabilität

Vor extremer Hitze- und Kälteeinwirkung schützen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

ALKOHOL, C12/C15, ETHOXYLIERT, PROPOXYL

Spezies	Ratte		
LD50	>	2000	mg/kg
Quelle	Herstellerangabe		

Fettalkoholalkoxylat 4

Spezies	Ratte		
LD50	>	2000	mg/kg
Quelle	Herstellerangabe		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig

Sensibilisierung

Bewertung nicht sensibilisierend

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Mutagenität

Bemerkung nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Cancerogenität

Bemerkung nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung nicht bestimmt

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Sonstige Angaben

Produktspezifische toxikologische Daten sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

ALKOHOL, C12/C15, ETHOXYLIERT, PROPOXYL

Spezies	Zebrabärbling (Brachydanio rerio)				
LC50	=	0,1	bis	1	mg/l
Expositionsdauer	=	96	h		
Quelle	Herstellerangabe				

Fettalkoholalkoxylat 4

Spezies	Goldorfe (Leuciscus idus)				
LC50	=	1	bis	10	mg/l
Expositionsdauer	=	48	h		
Quelle	Herstellerangabe				

Ethanol

Spezies	Dickkopfelritze (Pimephales promelas)				
LC50	=	15300			mg/l
Expositionsdauer	=	96	h		
Methode	US-EPA				

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

ALKOHOL, C12/C15, ETHOXYLIERT, PROPOXYL

EC50	=	1	bis	10	mg/l
Expositionsdauer	=	48	h		
Quelle	Herstellerangabe				

Fettalkoholalkoxylat 4

LC50	=	1	bis	10	mg/l
Expositionsdauer	=	48	h		

Quelle	Herstellerangabe				
Ethanol					
Spezies	Ceriodaphnia spec				
EC50	>	10000			mg/l
Expositionsdauer	=	48	h		
Quelle	Herstellerangabe				
Ethanol					
Spezies	Daphnia magna				
EC50	>	10000			mg/l
Expositionsdauer	=	48	h		

Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

ALKOHOL, C12/C15, ETHOXYLIERT, PROPOXYL					
EC50	=	0,1	bis	1	mg/l
Expositionsdauer	=	72	h		
Quelle	Herstellerangabe				
Ethanol					
Spezies	Chlorella vulgaris				
EC10	=	11,5			mg/l
Expositionsdauer	=	3	d		
Methode	OECD TG 201				
Ethanol					
Spezies	Chlorella vulgaris				
EC50	=	275			mg/l
Expositionsdauer	=	3	d		
Methode	OECD TG 201				

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

ALKOHOL, C12/C15, ETHOXYLIERT, PROPOXYL					
Spezies	Pseudomonas putida				
EC10	>	1000			mg/l
Quelle	Herstellerangabe				
Fettalkoholalkoxylat 4					
Spezies	Belebtschlamm				
	>	1000			mg/l
Ethanol					
	=	5800			mg/l
Expositionsdauer	=	4	h		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Allgemeine Hinweise

Das Gemisch wurde gemäß der Summierungsmethode der CLP-Verordnung 1272/2008/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Globales Erwärmungspotenzial

Bemerkung nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Entsorgung Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	D/E		
14.1. UN-Nummer	1987	1987	1987
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol)	ALCOHOLS, N.O.S. (ethanol)	ALCOHOLS, N.O.S. (ethanol)
14.3. Transportgefahrenklassen	3	3	3
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
Begrenzte Menge	5 l		
Beförderungskategorie	3		
14.5. Umweltgefahren	UMWELTGEFÄHRDEND	Marine Pollutant	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die einschlägigen Transportvorschriften sind zu beachten.

Weitere Informationen

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht bestimmt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC

VOC (CH)	=	8	%
VOC (EU)	=	8	%

Stoff- / Produktidentifikation

UFI 798R-E0KG-100S-09Q8

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen / Textergänzungen: Änderungen im Text sind am Seitenrand mit einem Stern (*) gekennzeichnet.
Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde: Auf der Basis von Prüfdaten, Berechnungsmethode;

H-Sätze aus Abschnitt 3

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 2	Akute Toxizität, Kategorie 2
Acute Tox. 3	Akute Toxizität, Kategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1C	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1C
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
CAS: Chemical Abstracts Service
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
VOC: Volatile Organic Compound
NOEL: No observable effect level
NOEC: No observable effect concentration
LD: Letale Dosis
LC: Letale Konzentration
REACH: Registration, Evaluation, Autohorisation and Restriction of Chemicals
IMO: International Maritime Organization

DNEL: Derived no effect level
PNEC: Predicted no effect concentration
RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
EC: European Community
EU: European Union
GHS: Globally Harmonized System of classification and Labelling of Chemicals
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
INCI: International Nomenclature of Cosmetic Ingredients
UN: United Nations

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.